

XML-Zusatzspezifikation GIR (XML-Schema v1.0)

Datum	Version
04.02.2026	1.0

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Zweck dieses Dokumentes	3
1.2	Gültigkeit XML-Schema Version 1.0	3
2	XML-Meldung GIR-Meldestellen an STV	3
2.1	Meldeprozess/Übermittlung von Daten	3
2.2	XSD-Schema Files	3
2.3	GIR User Guide	4
2.4	MessageSpec	4
2.4.1	SendingEntityIN	4
2.4.2	ReceivingCountry	4
2.4.3	MessageRefID	5
2.4.4	MessageTypeIndic	5
2.4.5	Reporting Period	5
2.5	DocSpec	6
2.5.1	DocRefID	6
2.5.2	DocTypeIndic	6
2.6	TIN & IN	7

2.6.1	TIN	7
2.7	Spezialzeichen	7
2.8	Leerzeichen	8
2.9	LIDES-Registrierungsstatus und Übermittlungsstatus	8
2.9.1	Status Meldestellen	8
2.9.2	Status Meldungen	8
2.10	LIDES-Meldeart	9
2.11	LIDES-Validierungen	10
2.11.1	Filefehler	10
2.11.2	Validierungen	10
3	Referenzierte Dokumente	11
4	Terminologie und Abkürzungen	11

1 Einleitung

1.1 Zweck dieses Dokumentes

Dieses Dokument enthält Zusatzspezifikationen in Bezug auf den GloBE Information Return (GIR) in Liechtenstein. Diese Zusatzspezifikationen sind für berichtende Rechtsträger gemäss dem GloBE-Gesetz zwingend einzuhalten und umzusetzen. GIR-Meldungen sind mittels XML-Upload (siehe: LIDES Portal) an die STV zu übermitteln.

1.2 Gültigkeit XML-Schema Version 1.0

Das XML-Schema **v1.0** ist **ab 2026 (Meldeperiode 2024)** zwingend für alle GIR-Meldungen zu verwenden.

2 XML-Meldung GIR-Meldestellen an STV

2.1 Meldeprozess/Übermittlung von Daten

XML-Dateien müssen im Zuge der Übermittlung an die Steuerverwaltung über das Liechtenstein International Data Exchange Service Portal (LIDES-Portal) hochgeladen werden. Eine entsprechende Anleitung zur Benutzung des LIDES-Portals steht auf der Homepage der STV zur Verfügung ([Link](#)).

Es können nur Meldungen für registrierte Meldestellen eingereicht werden. Die Datenpakete (XML) müssen pro **Meldeperiode** und **DocTypeIndic** (OECD-1, OECD-2, OECD-3) separat hochgeladen werden. Es dürfen somit beispielsweise keine unterschiedlichen Meldeperioden in einer XML-Datei vorkommen.

2.2 XSD-Schema Files

Die Meldungen sind jeweils entsprechend der aktuellen Schema-Version zu erstellen. Diese können über die Homepage der OECD heruntergeladen werden:

- GLOBEXML_v1.0
- isoglobetypes_v1.1
- oecdglobetypes_v5.0

Weitere Restriktionen:

- Die Namespaces sind gemäss Schema-File einzuhalten
- Das XML-File ist **UTF-8** konform/Standard (inkl. Vermerk im XML-Header)

- Die Version des Schemas muss in der ersten Zeile des XML wiedergegeben sein
- Die Location des Schemafiles sollte wie folgt im XML angegeben werden:
`xsi:schemaLocation="urn:oe.cd:ties:globe:v2 GLOBEXML_v1.0.xsd"`

2.3 GIR User Guide

Der jeweils aktuell gültige OECD GIR User Guide ist einzuhalten:

https://www.oecd.org/en/publications/globe-information-return-pillar-two-xml-schema_c594935a-en.html

2.4 MessageSpec

2.4.1 SendingEntityIN

Das Feld SendingEntityIN muss mit der liechtensteinischen PEID befüllt sein.

Name	Wert	Bemerkung
SendingEntityIN	XXXXXXX	PEID (max. 7-stellig)

Erfassung/Eingabe ohne Punkt und ohne Prüfziffer:

Beispiel:

HR-Nummer FL-0001.123.456-7

*Richtige Erfassung/Eingabe der PEID → **1123456***

2.4.2 ReceivingCountry

Das Feld "ReceivingCountry" wird mit dem 2-stelligen Länder-ISO-Code des Landes befüllt, in dem der GIR eingereicht wird.

2.4.3 MessageRefID

[ABSENDERLAND][JAHR].[GUID]

Beispiel: LI2025.1234567

Name	Wert	Bemerkung
ABSENDERLAND	LI	TransmittingCountry
JAHR	XXXX	ReportingPeriod – 4stellige Jahreszahl
PUNKT	.	Punkt
GUID	1-170 Zeichen	Zeichenanzahl für die Eindeutigkeit

MessageRefID's dürfen keine Spezialzeichen (gemäss Kapitel 2.7) und keine Leerzeichen enthalten. Die MessageRefID muss immer einmalig und eindeutig sein und darf sich nie wiederholen. Das gilt auch für Testmeldungen. Testmeldungen und produktive Meldungen dürfen somit nie dieselbe MessageRefID haben. Somit muss die Eindeutigkeit über sämtliche Meldungen hinweg gewährleistet werden.

2.4.4 MessageTypeIndic

Wenn im GIR-XML das Element MESSAGE-TYPE-INDIC mit dem Wert "GIR101" angegeben ist, dürfen ausschliesslich OECD1-Meldungen enthalten sein.

Wenn der Wert "GIR102" angegeben ist, dürfen ausschliesslich OECD2- bzw. OECD3-Meldungen enthalten sein.

Wenn der Wert "GIR103" angegeben ist, dann handelt es sich um eine sogen. NIL-Meldung und es dürfen keine Sections (z.B. Jurisdiction Section) vorhanden sein. Derzeit gibt es keine gesetzliche Grundlage in Liechtenstein für GIR-Meldestellen sogen. NIL-Meldungen an die Steuerverwaltung zu übermitteln.

2.4.5 Reporting Period

In diesem Feld können nur Meldeperioden ab 2024 (ab: 2024-01-01) angegeben werden.

2.5 DocSpec

2.5.1 DocRefID

[ABSENDERLAND][JAHR].[GUID]

Beispiel: LI2024.AdfTR4fj874xwP86

Name	Wert	Bemerkung
ABSENDERLAND	LI	TransmittingCountry
JAHR	XXXX	ReportingPeriod
PUNKT	.	Punkt
GUID	1-170 Zeichen	Zeichenanzahl für die Eindeutigkeit

DocRefID's dürfen keine Spezialzeichen (gemäss Kapitel 2.7) und keine Leerzeichen enthalten. Die DocRefID muss immer einmalig und eindeutig sein und darf sich niemals wiederholen, weder innerhalb einer XML-Datei und auch nicht zu Testzwecken.

2.5.2 DocTypeIndic

Der "DocTypeIndic" muss über eine Meldung hinweg denselben Wert enthalten. Dies bedeutet, ein "OECD-1" (New Data) Report darf nur neue Daten enthalten. Dasselbe gilt analog für alle anderen "DocTypeIndic" Werte. Pro Meldung kann nur ein "DocTypeIndic" Wert vorkommen, ausgenommen der Wert "OECD-0", welcher nur auf Ebene FilingInfo möglich wäre.

Die Resend-Option "OECD-0" kann nur in der Sektion "FilingInfo" und in Kombination mit "OECD-2" oder "OECD-3" für alle anderen Sektionen verwendet werden. Eine Kombination von "OECD-0" und "OECD-1" über die verschiedenen Sektionen hinweg ist nicht möglich.

Produktivmeldungen werden gemäss Art. 14e Abs. 3 GloBE-Gesetz nach 10 Jahren gelöscht.

Zu **Testzwecken** können Meldungen mit den "DocTypeIndic" Werten "OECD-10", "OECD-11", "OECD-12" und "OECD-13" übermittelt werden. Allfällige Testmeldungen werden von der STV nicht ins Ausland übermittelt.

Folgende Werte sind möglich:

- OECD-0 Resend Option (nur möglich für Sektion: "FilingInfo")
- OECD-1 New Data
- OECD-2 Corrected Data

- OECD-3 Deletion of Data
- OECD-10 TEST Resend Option (nur möglich für Sektion: "FilingInfo")
- OECD-11 New TEST Data
- OECD-12 Corrected TEST Data
- OECD-13 Deletion of TEST Data

2.6 TIN & IN

2.6.1 TIN

Als liechtensteinische TIN (Tax Identification Number) bzw. als liechtensteinische IN (Identification Number) ist die liechtensteinische **PEID-Nummer** zu verwenden. Die **PEID-Nummer** ist die Kurzform der liechtensteinischen HR-Nummer. Dieses Feld ist in den Sektionen "FilingInfo" und "GeneralSection" gemäss den Vorgaben des OECD User Guide und der OECD Status Message ein Muss-Feld. Es enthält die Identifikationsnummer der meldenden Geschäftseinheit ("FilingCE") und muss mit der 7-stelligen **PEID-Nummer** einer registrierten Meldestelle (Status "REGISTRIERT" unter dem Bereich "Meldestellen verwalten") übereinstimmen.

Beispiel:

Aufbau HR-Nr.

FL - |0001.234.567 | -8

Fix PEID Prüfziffer

*PEID ohne Trennzeichen → **1234567***

2.7 Spezialzeichen

Die folgenden fünf Spezial- bzw. Sonderzeichen (siehe Spalte "Character") können in einer XML-Datei nicht geliefert werden. Sie sind in abgeänderter Form zu übermitteln (siehe Spalte "Entity Reference").

Character	Description	Entity Reference
&	Ampersand	&
<	Less Than	<
>	Greater Than	>
'	Apostrophe	'

"	Quotation Mark	"
---	----------------	--------

Die folgenden drei Zeichenpaare sind nicht erlaubt bzw. nicht möglich. XML-Dateien, welche eines dieser Zeichenpaare enthalten, werden nicht angenommen. Sie können nicht an die STV übermittelt werden.

Character	Description
--	Double Dash
/*	Slash Asterisk
##	Double Hash
&#	Ampersand Hash

2.8 Leerzeichen

Es ist nicht erlaubt, Felder bzw. Elemente **ausschliesslich** mit Leerzeichen zu befüllen.

2.9 LIDES-Registrierungsstatus und Übermittlungsstatus

2.9.1 Status Meldestellen

In LIDES werden jene PEID-Nummern als GIR-Meldestellen angezeigt, für welche eine entsprechende Serviceberechtigung (eVertretung) erfasst bzw. zugeteilt worden ist. Dies ist unter "**Meldestellen verwalten**" zu finden:

- NICHT-REGISTRIERT
- REGISTRIERT
- ABGEMELDET

2.9.2 Status Meldungen

Unter "**Meldewesen**" werden alle an die STV übermittelten Meldungen in LIDES angezeigt, sofern die entsprechende Serviceberechtigung gemäss eVertretung vorhanden ist.

In Bezug auf die XML-Übermittlung von GIR-Meldungen an die STV gibt es folgende Status:

Übermittlungsstatus	Erklärung
Übermittelt an STV	Die Meldung wurde von der Steuerverwaltung empfangen.
Gesperrt	Die Meldung wurde gesperrt und wird nicht an den Partnerstaat übermittelt.
Kein Versand an Partnerstaat	Wird eine Meldung, die noch nicht an den Partnerstaat weitergeleitet wurde, gelöscht, so wird weder die gelöschte Meldung noch die Löschungsmeldung an den Partnerstaat verschickt. Wurde die zu löschende Meldung bereits an den Partnerstaat übermittelt, wird hingegen die Löschungsmeldung ebenfalls an den Partnerstaat verschickt. Zudem wird dieser Status bei Local-Filings gemäss GIR-Validierung 60019 gesetzt.
Akzeptiert von Partnerstaat	Die Meldung wurde vom Partnerstaat akzeptiert.
Nicht akzeptiert von Partnerstaat	Die Meldung wurde vom Partnerstaat nicht akzeptiert.

2.10 LIDES-Meldeart

Je nach Art der Meldung wird wie folgt unterschieden:

- "Originalmeldung"
 - "OECD-1"-Meldung zu der es keine "OECD-2"- oder "OECD-3"-Meldung gibt
 - kann nur einmal korrigiert oder gelöscht werden
- "Änderungsmeldung"
 - "OECD-2"-Meldung, die sich auf eine "OECD-1"- oder "OECD-2"-Meldung bezieht
 - kann nur einmal korrigiert oder gelöscht werden
- "Meldung geändert"
 - "OECD-1"- oder "OECD-2"-Meldung, welche durch eine "OECD-2"-Meldung abgeändert wurde
- "Löschungsmeldung"
 - "OECD-3"-Meldung, die sich auf eine "OECD-1"- oder "OECD-2"-Meldung bezieht
 - Diese Meldung kann sich immer nur auf die "letzte" Meldung in der Kette beziehen
 - kann nicht korrigiert oder gelöscht werden

- "Meldung gelöscht"
 - "OECD-1"- oder "OECD-2"-Meldung, welche durch eine "OECD-3"-Meldung storniert wurde
 - die ganze Kette ist davon betroffen → **sämtliche Meldungen davor werden in den Status "Meldung gelöscht" gesetzt, auch die allererste "OECD-1"-Meldung.**

Die Meldeart wird in der Übersicht "Meldungen" wie auch in der Detailansicht von "Meldungen" angezeigt.

2.11 LIDES-Validierungen

Zusätzlich zu den GIR Error Codes der OECD (siehe Kapitel 4 GloBE Information Return (Pillar Two) Status Message XML Schema) sind folgende Zusatzvalidierungen zu beachten.

2.11.1 Filefehler

Code	Fehlertyp	Beschreibung
LLV001	No mix of production and test data in one file	It is not allowed to mix production and test data in one file.
LLV002	Disallowed character pairs	Disallowed character pairs: "--" "/*" "&#"
LLV003	Not UTF-8 Encoded	Not UTF-8 Encoded

2.11.2 Validierungen

Code	Fehlertyp	Beschreibung
LLV003	Meldungen mit MessageTypeIndic "GIR103" können nicht an die Steuerverwaltung übermittelt werden	Es gibt keine gesetzliche Grundlage Null-Meldungen an die Steuerverwaltung zu übermitteln.
LLV005	Fristen Empfang	ab Meldeperiode 2024 (ab 01.01.2024)
LLV28	Nur Leerzeichen sind nicht erlaubt.	Nur Leerzeichen sind nicht erlaubt.

3 Referenzierte Dokumente

REFERENZ	Beschreibung	Version
https://www.oecd.org/en/publications/globe-information-return-pillar-two-xml-schema_c594935a-en.html	Homepage OECD: XML User Guide GIR & XML Schema	v1.0 (January 2025)
https://www.oecd.org/en/publications/globe-information-return-pillar-two-status-message-xml-schema_449e3cc3-en.html	Homepage OECD: Status Message XML Schema GIR	v1.0 (July 2025)
GLOBEXML_v1.0	XSD Schema File	1.0
isoglobetypes_v1.1	XSD Schema File	1.1
oecdglobetypes_v5.0	XSD Schema File	5.0

4 Terminologie und Abkürzungen

Begriff / Kürzel	Erklärung
GIR	GloBE Information Return
GUID	Global Unique Identifier
LIDES	Liechtenstein International Data Exchange System
STV	Steuerverwaltung